

Erläuterungen zum Stellenplan der Stadt Laubach 2025

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Die Magistrate der Städte Lich und Laubach beabsichtigen, die interkommunale Zusammenarbeit im Gemeindeverwaltungsverband zu beenden und den Verband aufzulösen. Dies vor dem Hintergrund, da das bei der Gründung des Verbandes angestrebte Ziel einer Effizienzsteigerung in Zeiten eines immensen Anwachsens neuer kommunaler Aufgaben bei unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen in den beiden Kommunen (unterschiedliche Aufgabenwahrnehmungen, unterschiedlicher Verwaltungsaufbau und unterschiedliche Organisationskulturen) nicht in ausreichendem Maße erreicht werden konnte. In vielen Bereichen stagnierten die Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe.

Mit der Beendigung der Verbandstätigkeit werden die Aufgabenbereiche Finanzwesen, Personalservice, Versicherungsangelegenheiten, Brandschutzsachbearbeitung sowie IT- und EDV künftig wieder in beiden Mitgliedskommunen getrennt und unabhängig voneinander fortgeführt. Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der hierfür erforderlichen Personalressourcen zu schaffen, auf deren Grundlage dann eine verbindliche Fortsetzung aktuell im Verband bestehender Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB möglich ist bzw. rechtzeitig vor dem Beendigungszeitpunkt Neueinstellungen vorgenommen werden können, wurden bereits mit den letzten Änderungen im Stellenplan 2024 die nachstehend aufgeführten Stellen neu ausgewiesen:

01.111.05	Fachdienstleitung Personalw.	B69	1,00
01.111.05	Sachbearbeitung Personalwesen	B70	0,77
02.126.01	Brandschutz	B68	0,50
16.612.01	Fachbereichsleitung Finanzen	B73	1,00
16.612.01	stellvertr.Fachbereichsleitung Finanzen	B74	1,00
16.612.01	Sachbearbeitung Finanzen	B75	1,00
16.612.01	Sachbearbeitung Finanzen	B76	1,00
16.612.02	Sachbearbeitung Kasse	B78	0,64

Nachrichtlich neu in den Stellenplan 2025 mit aufgenommen wurden unter dem Produkt 01.111.04 6 Stellen zur Durchführung von Ausbildungen im Berufsbild einer/eines Verwaltungsfachangestellten. Auch die Durchführung von Ausbildungen war bisher Aufgabe des Gemeindeverwaltungsverbandes, die mit der Auflösung auf die Städte Laubach und Lich tradiert wird. Bundesweit herrscht am Arbeitsmarkt ein hoher Fachkräftemangel und primäres Ziel ist es, mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf und der aktuellen Personalstruktur, den eigenen Personalbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu decken. Zudem dient das Ausbildungsplatzangebot auch dazu, die gesellschaftspolitische Entwicklung positiv zu beeinflussen. 4 Ausbildungsstellen dienen der Fortsetzung bestehender Ausbildungsverhältnisse nach der Verbandsauflösung und 2 Stellen der unmittelbaren Einstellung bei der Stadt Laubach mit einem Ausbildungsbeginn ab August/September 2026.

Die für alle v.g. Stellen im Jahr 2025 anfallenden Personalkosten sind jedoch weiterhin ganzjährig im Haushalt des Verbandes veranschlagt.

Die bisher unter dem Produkt 06.362.01 ausgewiesenen Teilzeitstellen Nr. B4a und B4b, mit einem Stellenanteil von jeweils 0,25 Vollzeitäquivalenten, wurden zu einer Stelle mit einem Gesamtvolumen von 0,50 Stellen unter der Nr. B4 zusammengefasst, da beide Aufgabenbereiche mit 1 Beschäftigten besetzt sind.

Bedingt durch Veränderungen in der Aufgabenverteilung wurden die Arbeitszeitanteile der bisher unter den Produkten 01.111.01, 02.121.01 und 05.351.01 ausgewiesenen Stelle B1 dem aktuellen zeitlichen Bedarf/Einsatz angepasst und künftig wie folgt aufgeteilt:

Produkt	Stellenanteil bisher	Stelle Nr. alt	Stellenanteil neu	Stelle Nr. neu
01.111.01	0,20	B1	0,10	B1
01.111.02	0,20	B1	0,30	B1
02.121.01	0,00	---	0,10	B1
05.351.01	0,10	B1	0,00	B1

Die Quantität der Aufgaben bei der unter dem Produkt 01.111.02 ausgewiesenen Stelle Nr. B48 ist gestiegen. Der hierfür erforderliche personelle Aufwand wurde bislang durch Mehrarbeit kompensiert. Dies ist jedoch langfristig in dieser Form so nicht mehr möglich, zumal auch eine Transparenz in Bezug auf den Personalbedarf für jeden einzelnen Aufgabenbereich im Stellenplan erzielt werden soll. Vor diesem Hintergrund wurde das Volumen dieser Stelle von bisher 0,50 Stellen auf 0,75 Stellen angehoben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Stellen-Nr.	wöchentl. Dienst-/ Arb.zeit	Dez.- stelle	Bemerkungen
B3	39,00	1,00	kw-Vermerk ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Stelleninhabers/in aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwerdens der Planstelle
B7	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Freiwerden der kongruent im Stellenplan des GemVwV Städtesservice Laubach-Lich unter dem dortigen Produkt 111.03 ausgewiesenen Stelle Nr. 26 möglich
B8	30,00	0,77	kw-Vermerk ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Stelleninhabers/in aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwerdens der Planstelle
B18	32,00	0,90	kw-Vermerk ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Stelleninhabers/in aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwerdens der Planstelle
B19	39,00	1,00	kw-Vermerk ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Stelleninhabers/in aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwerdens der Planstelle
B30	39,00	1,00	kw-Vermerk ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Stelleninhabers/in aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwerdens der Planstelle
B37	39,00	1,00	kw-Vermerk ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Stelleninhabers/in aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwerdens der Planstelle
B47	39,00	1,00	kw-Vermerk ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Stelleninhabers/in aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwerdens der Planstelle
B49	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtesservice Laubach-Lich möglich
B66	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Besetzung dieser Stelle bedarf der Aufhebung durch die Stadtverordnetenversammlung
B67	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Besetzung dieser Stelle bedarf der Aufhebung durch die Stadtverordnetenversammlung
B69	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtesservice Laubach-Lich möglich
B70	30,00	0,77	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtesservice Laubach-Lich möglich
B73	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtesservice Laubach-Lich möglich
B74	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtesservice Laubach-Lich möglich
B75	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtesservice Laubach-Lich möglich
B76	39,00	1,00	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtesservice Laubach-Lich möglich
B77	35,00	0,90	kw-Vermerk ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Stelleninhabers/in aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwerdens der Planstelle
B78	25,00	0,64	Sperrvermerk: Eine Stellenbesetzung ist erst nach Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städtesservice Laubach-Lich möglich

Im GemVwV "Städteservice Laubach - Lich" in Personalgestellung überlassene Beamte/Arbeitnehmer

Um die an den Gemeindeverwaltungsverband "Städteservice Laubach - Lich" übertragenen Aufgaben für beide Mitgliedskommunen zu erfüllen, werden die auf den nachstehend aufgeführten Stellen beschäftigten Mitarbeiter/innen dem Verband, sukzessive entsprechend den in der Anlage 1 zur Verbandssatzung aufgeführten Zeitpunkten, im Rahmen einer Personalgestellung überlassen:

Stellen-Nr.	Personalgestellung
B8	unbegrenzt
B18	unbegrenzt
B19	unbegrenzt
B47	unbegrenzt
B77	unbegrenzt